

Anmeldung einer Laseranlage

Veranstaltung: _____

Standnummer: _____

Sie möchten auf Ihrem Messestand in Frankfurt eine Laseranlage präsentieren. Da von solchen Systemen Gefahren für Besucher der Messe ausgehen können, ist der Betrieb einer Lasereinrichtung anmeldepflichtig. Wir bitten Sie daher um einige Informationen über Ihre Laseranlage.

Eine Lasereinrichtung kann aus einem einzigen Laser bestehen oder einen / mehrere Laser in einem komplexen optischen, elektrischen oder mechanischen System umfassen. Lasereinrichtungen werden in der Regel zur Demonstration physikalischer und optischer Erscheinungen, zur Materialbearbeitung, zum Lesen von Daten und deren Speicherung, zur Übertragung und Anzeige von Informationen usw. eingesetzt. Solche Systeme werden in der Industrie, im kaufmännischen Bereich, im Unterhaltungssektor, in der Forschung, der Ausbildung, der Medizin und als Endverbraucherprodukte eingesetzt.

Art der Laseranlage auf Ihrem Messestand:

- | | | |
|--|--|---|
| <input type="checkbox"/> Show- / Bühnen- bzw. Displaylaser | <input type="checkbox"/> Lasermesssystem | <input type="checkbox"/> Beschriftungslaser |
| <input type="checkbox"/> Medizinlaser | <input type="checkbox"/> Bearbeitungslaser | <input type="checkbox"/> Sonstiger Laser |

Im bestimmungsgemäßen Normalbetrieb ist die Anlage nach IEC/EN 60 825 wie folgt klassifiziert:

- | | | | |
|-------------------------------------|-------------------------------------|-----------------------------------|-------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Klasse 1 | <input type="checkbox"/> Klasse 1 M | <input type="checkbox"/> Klasse 2 | <input type="checkbox"/> Klasse 2 M |
| <input type="checkbox"/> Klasse 3 R | <input type="checkbox"/> Klasse 3 B | <input type="checkbox"/> Klasse 4 | |

Während der Aufbauphase ist die Anlage nach IEC/EN 60 825 wie folgt klassifiziert:

- | | | | |
|-------------------------------------|-------------------------------------|-----------------------------------|-------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Klasse 1 | <input type="checkbox"/> Klasse 1 M | <input type="checkbox"/> Klasse 2 | <input type="checkbox"/> Klasse 2 M |
| <input type="checkbox"/> Klasse 3 R | <input type="checkbox"/> Klasse 3 B | <input type="checkbox"/> Klasse 4 | |

Sollte Ihre Lasereinrichtung im Normalbetrieb und / oder während der Aufbauphase den Klassen 3R, 3B oder 4 zugeordnet sein, benötigen Sie am Stand einen ausgebildeten Laserschutzbeauftragten gemäß IEC/EN 60 825 bzw. BGV-B2 (national). Bitte fügen Sie eine Kopie der Qualifikation des Laserschutzbeauftragten dieser Anmeldung bei.

Name des Laserschutzbeauftragten: _____

Telefon / Mobilnummer: _____

Die ausgestellte Lasereinrichtung wurde von einem unabhängigen Prüfinstitut (z.B. TÜV, BG-Zert, VDE, BSI, UL, FDA) klassifiziert bzw. zertifiziert. Bitte fügen Sie eine Kopie der Zertifizierung der Laseranlage dieser Anmeldung bei.

- | | | | |
|------------------------------|----------------------------------|--|------------------------------|
| <input type="checkbox"/> TÜV | <input type="checkbox"/> BG-Zert | <input type="checkbox"/> VDE | <input type="checkbox"/> BSI |
| <input type="checkbox"/> FDA | <input type="checkbox"/> UL | <input type="checkbox"/> andere: _____ | |

Die in der Lasereinrichtung eingesetzte Laserquelle hat folgende Spezifikationen:

Laserhersteller: _____

Lasertyp / Bezeichnung: _____

Maximale Leistung oder Energie: _____ W oder J

Impulsdauer / Impulsfrequenz: _____

Wellenlänge: _____ nm

Die ausgestellte Lasereinrichtung besitzt eine Schutzeinrichtung nach EN 954-1 bzw. EN 60 204-1 und wird danach in folgende Sicherheitskategorie eingeordnet:

- Kategorie 1 Kategorie 2 Kategorie 3 Kategorie 4
 Kategorie B unbekannt andere: _____

Laserbetrieb in den Klassen 3R, 3B oder 4:

Der Betrieb einer Lasereinrichtung der Klassen 3R, 3B oder 4 ist am Messestand nur gestattet, wenn vor Messebeginn durch einen öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen eine entsprechende Unbedenklichkeitsbescheinigung ausgestellt wurde. Kann diese Bescheinigung vom Aussteller nicht vorgelegt werden, so behält sich die Messe Frankfurt vor diese Prüfung kostenpflichtig durchführen zu lassen.

- Die ausgestellte Lasereinrichtung wird in einer der Laserklassen 3R, 3B oder 4 am Messestand betrieben. Durch konstruktive und / oder organisatorische Maßnahmen wird jedoch eine Gefährdung der Messebesucher vermieden. Hierzu wird die Anlage durch einen öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen geprüft. Eine entsprechende Unbedenklichkeitsbescheinigung liegt vor Messebeginn am Messestand bereit.

Prüfung vor Ort erfolgt am / um: _____ Datum / Uhrzeit

Sachverständiger (Name): _____

Telefon / Mobilnummer: _____

- Wir bitten um die Vermittlung eines Sachverständigen zur Prüfung unserer Lasereinrichtung. Die Anlage ist zum unten angegebenen Zeitpunkt betriebsbereit und abnahmefähig:

Prüfung vor Ort möglich am / um: _____ Datum / Uhrzeit

Verantwortlich vor Ort (Name): _____

Telefon / Mobilnummer: _____

Anmelder / Firma: _____

Anschrift: _____

PLZ / Ort: _____

Ansprechpartner: _____

Telefon / Mobilnummer: _____

Email: _____

Standnummer: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____